

Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2021

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	<b>Summe Haushaltsplanentwurf</b>		<b>461.331.776</b>	<b>472.360.542</b>	
1	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	64	0	+181.000	Bislang hat die RVM bei der Berechnung der anteiligen Verlustabdeckung 2021 für den Kreis Warendorf negative Auswirkungen aufgrund von Corona nicht berücksichtigt. Im Dezember 2020 hat die Gesellschafterversammlung der RVM beschlossen, den Wirtschaftsplan 2021 lediglich mit 95% Umsatzerlösen aufzustellen. Dieser Sachverhalt sowie die vorgesehenen Tarifmaßnahmen zum 01.08.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 010/2021) lassen den anteiligen Verlust für den Kreis Warendorf 2021, nach Verrechnung von Rückerstattungsbeträgen und Rückstellungsaufösungen in Höhe von 200.000 €, von 2.000.000 € um 181.000 € auf nun 2.181.000 € steigen. <u>(Finanzausschuss)</u>
2	Produkt 010710, Nr. 13 Immobilienmanagement	81-82	0	+200.000	Die aktuelle Kostenschätzung der Maßnahme "BK Beckum Renovieren und Herrichten des Bauteil D" beträgt 500.000 € (vorher: 300.000 €). Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus Massenmehrungen bei der Ausführungsplanung, gestiegenen Brandschutzanforderungen sowie den allgemeinen Kostensteigerungen im Bausektor. Die Veranschlagung der Erträge (200.000 €) erfolgt ergebnisneutral im Produkt 160120 "sonstige allgemeine Finanzwirtschaft". Die Maßnahme wird über Gute Schule 2020 gefördert. <u>(Bauausschuss)</u>
3	Produkt 020330, Nr. 16 Katastrophenschutz	144	0	+70.000	Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine umfangreichere Beschaffung von Schutzmaterialien noch über einen längeren Zeitraum notwendig. Zudem entstehen zusätzliche Kosten im Rahmen der Pandemie z.B. für die Abstrichstelle, Verpflegung der eingesetzten Bundeswehrsoldaten, etc. <u>(Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)</u>
4	Produkt 030110, Nr. 16 Berufskollegs	196- 198	0	+200.000	Ursprünglich war diese Maßnahme investiv geplant. Im Rahmen der Planung hat sich nun herausgestellt, dass die Maßnahme konsumtiv veranschlagt werden muss. Somit wird die Maßnahme in das Produkt 030110 "Berufskollegs" verschoben. Die Maßnahme wird über Gute Schule 2020 gefördert. Die Veranschlagung der Erträge erfolgt im Produkt 160120 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft". <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
5	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik im Kreis Warendorf	229	0	+28.810	Die Mitgliederversammlung der Schule für Musik hat sich am 26.01.2021 mit dem Haushalt der Schule für Musik für das Jahr 2021 befasst. Darin ist eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Kreises Warendorf um 28.810 € von 933.690 € auf 962.500 € vorgesehen. Tarifliche Personalkostensteigerungen und ein geringeres Schulgeld sind ursächlich. Wegen Eingeschränkter Werbemöglichkeiten während der Pandemie werden geringere Schülerzahlen in 2021 erwartet. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
6	Produkt 040120, Nr. 02 Museen	231	-150.000	0	Der Förderantrag „2. Phase Dritte Orte“ für das Museum Abtei Liesborn wurde nicht bewilligt. Daher kann der gebildete Ansatz bei der Nr. 02 für die Jahre 2021 bis 2023 von jeweils 150.000 € entfallen. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
7	Produkt 040120, Nr. 16 Museen	231	0	-187.500	Der Förderantrag „2. Phase Dritte Orte“ für das Museum Abtei Liesborn wurde nicht bewilligt. Daher kann der gebildete Ansatz bei der Nr. 16 für die Jahre 2021 bis 2023 von jeweils 187.500 € entfallen. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
8	Produkt 040130, Nr. 15 Kulturförderung	235	0	+2.350	In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport hat sich die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag der Gemeinde Wadersloh vom 20.10.2020 auf Erhöhung der Bezuschussung der Liesborner Museumskonzerte von bisher 3.150 € (davon 2.050 € Liesborner Museumskonzerte und 1.100 € Liesborner Debüt) ab dem Jahr 2021 um 2.350 € auf 5.500 € zu eigen gemacht. Dem Antrag wurde zugestimmt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
9	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	-189.000	0	Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr alle Werte aus dem Jahr 2020 vor. Es ergibt sich danach ein Minderertrag i. H. v. 189 T€. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant.  2021: - 189 T€ (Neuer Ansatz: 4.211 T€) 2022: - 189 T€ (Neuer Ansatz: 4.211 T€) 2023: - 189 T€ (Neuer Ansatz: 4.211 T€) 2024: - 189 T€ (Neuer Ansatz: 4.211 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
10	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	-81.000	0	Durch die Herabsetzung der Prognose der Bedarfsgemeinschaften sowie die Neuberechnung auf Basis der IST-Ergebnisse aus 2020 ergeben sich im Bereich der sonstigen Transfererträge Mindererträge gegenüber der ursprünglichen Prognose i. H. v. 81 T€. Im Einzelnen setzt sich dieser Betrag aus 25 T€ Minderertrag bei den Kostenerstattungen, 80 T€ Minderertrag bei der Prognose Unterhalt sowie einem Mehrertrag i. H. v. 24 T€ für Rückzahlung gewährter Darlehen zusammen. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant.  2021: - 81 T€ (Neuer Ansatz: 2.072 T€) 2022: - 101 T€ (Neuer Ansatz: 2.051 T€) 2023: - 96 T€ (Neuer Ansatz: 2.037 T€) 2024: - 93 T€ (Neuer Ansatz: 2.022 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
11	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	-3.171.000	0	Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich eine Veränderung i. H. v. 3.171 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Dies errechnet sich im Einzelnen durch die vorläufigen Zuweisung für das Verwaltungsbudget (VWB) i. H. v. rd. 14.310 T€ (-91 T€) und die Zuweisung in den Eingliederungstitel (EGT) i. H. v. rd. 13.015 T€ (+33 T€). Entsprechend der neuen Prognose der Bedarfsgemeinschaften wird eine Umschichtung vom EGT ins VWB i. H. v. 549 T€ prognostiziert. Siehe auch Erläuterungen zu der Änderung zum Produkt 050210 Nr. 15. Bei der KdU-Erstattung werden 437 T€ Mindererträge prognostiziert, dies entspricht der Anpassung der Netto KdU pro BG auf 377 € (-1 €) und der Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Hinzukommen 2.675 T€ Mindererträge bei den Transferleistungen; ebenfalls aufgrund der reduzierten Zahl an Bedarfsgemeinschaften. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant.  2021: - 3.171 T€ (Neuer Ansatz: 99.055 T€) 2022: - 2.702 T€ (Neuer Ansatz: 99.581 T€) 2023: - 2.228 T€ (Neuer Ansatz: 100.580 T€) 2024: - 1.836 T€ (Neuer Ansatz: 101.705 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPL. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
12	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	+152.000	0	Die Erstattungen überzahlter Leistungen der Leistungsbezieher und der Sozialleistungsträger werden anhand der IST-Werte des Vorjahres prognostiziert. Demnach ergeben sich 24 T€ Mindererträge bei der Erstattung überzahlter Leistungen der Leistungsbezieher und 176 T€ Mehrerträge bei der Erstattung durch Sozialleistungsträger. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant. 2021: + 152 T€ (Neuer Ansatz: 4.419 T€) 2022: - 13 T€ (Neuer Ansatz: 5.309 T€) 2023: + 17 T€ (Neuer Ansatz: 5.272 T€) 2024: + 51 T€ (Neuer Ansatz: 5.238 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
13	Produkt 050210, Nr. 11 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	0	-201.000	Bei den Personalaufwendungen ergibt sich gegenüber der vorherigen Planung ein Minderaufwand i. H. v. 201 T€. Dieser resultiert aus der Verringerung der BG Zahl und einem damit einhergehenden geringeren Personalbedarf in 2021. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant. 2021: - 201 T€ (Neuer Ansatz: 14.146 T€) 2022: - 206 T€ (Neuer Ansatz: 14.396 T€) 2023: - 210 T€ (Neuer Ansatz: 14.567 T€) 2024: - 214 T€ (Neuer Ansatz: 14.858 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
14	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	257	0	-3.906.000	Die Transferaufwendungen kommt es insgesamt zu 3.906 T€ Minderaufwand gegenüber der ursprünglichen Prognose. Dieser Betrag beinhaltet 233 T€ Minderaufwendungen für Bildung und Teilhabe, was auf den Lockdown Anfang des Jahres 2021 und den damit verbundenen geringeren Ausgaben für Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung etc. sowie der Anpassung an die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist. Hinzu kommen 1.400 T€ Minderaufwendungen durch die Anpassung der Brutto KdU entsprechend des Jahresendwerts 2020 und der reduzierten Prognose der Bedarfsgemeinschaften, sowie 69 T€ Minderaufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen. Zusätzlich entsteht ein Minderaufwand i.H.v. 2.579 T€ bei den Transferleistungen, was ebenfalls auf die veränderte Prognose der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist. Die Erhöhung beim Aufwand EGT i. H. v. 375 T€ ist auf die unter Produkt 050210 Nr. 06 beschriebenen Werte (geringere Umschichtung) zurückzuführen. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend weitergeplant. 2021: - 3.906 T€ (Neuer Ansatz: 110.884 T€) 2022: - 3.257 T€ (Neuer Ansatz: 111.957 T€) 2023: - 2.581 T€ (Neuer Ansatz: 112.867 T€) 2024: - 1.982 T€ (Neuer Ansatz: 113.903 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
15	Produkt 050310, Nr. 15 soziale Teilhabe	269	0	+90.000	Im Rahmen der Leistungsbewilligung nach dem SGB IX sind für soziale Leistungen der Teilhabe bereits im Haushaltsjahr 2020 Leistungen im Umfang von knapp 90.000 € bewilligt worden.  Eine explizite Auflistung dieser Leistungen fehlte bisher. Dies gilt es für den Haushalt 2021 zu bereinigen: - Leistungen für Wohnraum: 10.000 € - Assistenzleistungen: 20.000 € - Leistungen zur Förderung der Verständigung: 15.000 € - Hilfsmittel 45.000 €  Vor dem Hintergrund der Regelungen zu verbesserten Einkommens- und Vermögensverhältnissen des BTHG zum 01.01.2020 ist auch für 2021 mit einem Ausgabevolumen in gleicher Höhe zu rechnen.  Die Deckung wird durch Einsparungen beim Ansatz für Schulbegleitung in selbiger Höhe sichergestellt. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
16	Produkt 050310, Nr. 15 Schulbegleitung	269	0	-90.000	Aufgrund der aktuellen Pandemielage und der damit verbundenen Verlängerung des Lockdowns wird sich der Aufwand für Schulbegleitung im Januar verringern. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
17	Produkt 050320, Nr. 13 Schwerbehindertenangelegenheiten	272	0	+83.000	Die Bezirksregierung teilt mit Verfügung vom 18.11.2020 mit, dass das Kostenrechtsänderungsgesetz in Kürze verabschiedet und veröffentlicht wird. Hieraus könnten sich erhöhte Ausgaben durch die Änderung des Justizvollzugsentschädigungsgesetzes (JVEG) und des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ergeben. Haushaltsjahr 2021ff.: +83 T € (Neuer Ansatz für Beweiserhebungskosten unter Position 13: 548.000 €) <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
18	Produkt 050320, Nr. 16 Schwerbehindertenangelegenheiten	272	0	+14.400	Anstieg der Prozesskosten <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
19	Produkt 050440, Nr. 16 Pflege	287	0	+15.000	Notfall-Quarantäne-Einrichtung in der Kurzzeitpflege durch das Betreuungszentrum Rosengarten <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
20	Produkt 050910, Nr. 06 Unterhaltsvorschuss	296- 297	+245.000	0	Der Bund und das Land NRW beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss. Da die Aufwendungen steigen (sh. Änderungen zum Produkt 050910, Nr. 15), steigt auch der Anteil der Kostenerstattungen. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +245 T€ (Ansatz neu 2.835.000 €) 2023: +245 T€ (Ansatz neu 2.870.000 €) 2024: +245 T€ (Ansatz neu 2.905.000 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
21	Produkt 050910, Nr. 13 Unterhaltsvorschuss	296- 297	0	+35.000	Die IST-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichtungen müssen anteilig (50 %) an das Land NRW abgeführt werden. Bei einer kalkulierten Rückholquote von 20 % der Aufwendungen erhöht sich hier der Anteil der Erstattung an das Land entsprechend. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +26,25 T€ (Ansatz neu 303.750 €) 2023: +26,25 T€ (Ansatz neu 307.500 €) 2024: +26,25 T€ (Ansatz neu 311.250 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
22	Produkt 050910, Nr. 15 Unterhaltsvorschuss	296- 297	0	+350.000	Aufgrund der Anpassung der Mindestunterhaltsbeträge (Mindestunterhaltsverordnung, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 13.11.2020), erhöhen sich die Unterhaltsvorschussbeträge ebenfalls ab dem 01.01.2021. Die monatlichen Beträge lauten wie folgt: 1. Altersstufe 174 € (bisher kalkuliert 159 €) 2. Altersstufe 232 € (bisher kalkuliert 215 €) 3. Altersstufe 309 € (bisher kalkuliert 289 €) Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +350 T€ (Ansatz neu 4.050.000 €) 2023: +350 T€ (Ansatz neu 4.100.000 €) 2024: +350 T€ (Ansatz neu 4.150.000 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
23	Produkt 060130, Nr. 15 Soziale Prävention und frühe Hilfen	306	0	+8.700	Dem Antrag der CDU Kreistagsfraktion, auf eine verbesserte Unterstützung für das Projekt des SKF „Familienpatenschaften“, hier die Erhöhung der Pauschale von 1.210 € auf 1.500 € pro Patenschaft, wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 01.02.2021 zugestimmt. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
24	Produkt 060210, Nr. 15 Beratung	312	0	+2.006	Sowohl die SPD Kreistagsfraktion als auch die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen haben die Erhöhung des Zuschusses für das Kinder- und Jugendtelefon von derzeit 2.866,07 € auf 4.872,31 € beantragt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Anträgen in seiner Sitzung am 01.02.2021 zugestimmt. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
25	Produkt 060220, Nr. 15 Flexible erzieherische Hilfen	315	0	+80.000	Die Anzahl der Fälle, die einen Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII erhalten, sind bereits in 2020 deutlich gestiegen. Es erfolgt eine Anpassung des Ansatzes für 2021 an das voraussichtliche Jahresergebnis 2020. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +80 T€ (Ansatz neu 1.719.000 €) 2023: +80 T€ (Ansatz neu 1.751.000 €) 2024: +80 T€ (Ansatz neu 1.779.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
26	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	329	+400.000	0	Der Ansatz für Erträge aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter kann erhöht werden. Es erfolgt eine Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 (+400 T€). Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +400 T€ (Ansatz neu 5.495.980 €) 2023: +400 T€ (Ansatz neu 5.386.315 €) 2024: +400 T€ (Ansatz neu 5.296.315 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
27	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	329-330	0	+340.000	Der Ansatz muss um insgesamt 340 T€ angepasst werden. Steigende Fallzahlen und steigende Kosten bei den Heimerziehungen (§ 34 SGB VIII) erfordern eine Erhöhung des Teilansatzes um 250 T€. Zusätzlich entfallen 90 T€ auf die Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen (§ 19 SGB VIII). Dies ist ebenfalls auf steigende Fallzahlen zurückzuführen. Beide Teilpositionen werden an das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 angepasst. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +340 T€ (Ansatz neu 11.455.000 €) 2023: +340 T€ (Ansatz neu 11.475.000 €) 2024: +340 T€ (Ansatz neu 11.495.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
28	Produkt 060510, Nr. 02 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334-335	-268.000	0	Das MKFFI hat mit Schreiben vom 23.12.2020 die Fortschreibungsraten der Kindpauschalen nach § 37 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) für das Kindergartenjahr 2021/2022 mitgeteilt. Die Fortschreibungsrate setzt sich zusammen aus der Kostenentwicklung beim pädagogischen Personal sowie aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex. Die Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen beträgt lt. MKFFI 0,83 %. Bei der Haushaltsplanung wurde eine Steigerungsrate von 3 % zu Grunde gelegt. Dagegen steht eine Steigerung der Betreuungsplätze für Ü3 Kinder. Es müssen für das Kitajahr 21/22 insgesamt 50 weitere Plätze Ü3 eingeplant werden. Die veränderte Fortschreibungsrate sowie die Steigerung der Platzzahlen im Ü3 Bereich haben sowohl Auswirkungen auf die Landeszuwendung (Betriebskosten, elternbeitragsfreie Kitajahre, Konnexität) als auch auf die Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse. Es ergeben sich daher insgesamt Mindererträge (268 T€) und Minderaufwendungen (428 T€, sh. Änderungen zum Produkt 060510, Nr. 15). Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: -269,7 T€ (Ansatz neu 38.480.500 €) 2023: -271,4 T€ (Ansatz neu 38.721.000 €) 2024: -273,1 T€ (Ansatz neu 38.963.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
29	Produkt 060510, Nr. 04 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334-335	-500.000	0	Aufgrund des erneuten Lockdowns und der damit verbundenen eingeschränkten Betreuungszeiten für den Monat Januar hat das MKFFI entschieden, die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 auszusetzen. Das Land wird 50 % des Ausfalls an die Kommunen erstatten (sh. Änderungen zu Produkt 060510, Nr. 06). Der Minderertrag liegt bei rd. 500 T€.  Die Finanzplanung 2022-2024 ist hiervon nicht betroffen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
30	Produkt 060510, Nr. 06 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334- 335	+250.000	0	Das Land erstattet für die Hälfte der entfallenen Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 (sh. Änderungen zum Produkt 060510, Nr. 10). Hierfür können 250 T€ veranschlagt werden.  Die Finanzplanung 2022-2024 ist hiervon nicht betroffen. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
31	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334- 335	0	-428.000	sh. Erläuterungen zu den Änderungen zum Produkt 060510, Nr. 02 Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: -430,6 T€ (Ansatz neu 69.904.300 €) 2023: -433,2 T€ (Ansatz neu 70.341.200 €) 2024: -435,8 T€ (Ansatz neu 70.780.900 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
32	Produkt 070130, Nr. 13, Gesundheitsschutz	348	0	-30.000	Durch mittlerweile geänderte rechtl. Grundlagen für die Abrechnung von Testkosten werden die im Ansatz enthaltenen Kosten für durch den Kreis Warendorf veranlasste Coronatestungen durch niedergelassene Ärzte in 2021 nicht mehr anfallen. Durch modifizierte Abrechnungsbestimmungen können diese Kosten von den Ärzten nach der Coronavirus-Testverordnung direkt mit der KVWL abgerechnet werden. Der Ansatz kann daher um 30.000 Euro reduziert werden. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
33	neues Produkt: Produkt 070150, Impfzentrum		0	0	Für das Impfzentrum wird ein neues Produkt eingerichtet. Die Ansätze berücksichtigen alle bereits bekannten und möglicherweise noch anfallenden Aufwendungen, die mit der Errichtung und dem Betrieb des Impfzentrums für diesen Zeitraum anfallen. Die Planung dieses neuen Produktes unterliegt jedoch vielen Unwägbarkeiten. Sie ist insb. von der Verfügbarkeit der Impfstoffe und der damit verbundenen Auslastung des Impfbetriebes abhängig. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
34	Produkt 070150, Nr. 06, Impfzentrum		+847.022	0	Grundsätzlich erstatten Bund und Land sämtliche Kosten, die für den Betrieb des Impfzentrums notwendig sind. Vorsorglich wurde unterstellt, dass rd. 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
35	Produkt 070150, Nr. 13, Impfzentrum		0	+639.800	Für das Impfzentrum sind Aufwendungen für den Sicherheitsdienst, den Sanitätsdienst (DRK) sowie für Logistikleistungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) erforderlich. Zudem sind Unterhaltungsaufwendungen wie z. B. Reinigung und Abfallversorgung veranschlagt. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
36	Produkt 070150, Nr. 16, Impfzentrum		0	+301.336	Es sind Aufwendungen zur Herrichtung und Ausstattung des Impfzentrums erforderlich (inbes. Technik, Anschlüsse, Einrichtung, Sicherung). Zudem sind Unterhaltungsaufwendungen, Pacht, allgemeine Geschäftsaufwendungen sowie Reisekosten enthalten. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
37	Produkt 100310, Nr. 15 Denkmalschutz und -pflege	407	0	+10.000	Zur Unterstützung der Renovierung und Instandsetzung des Gebäudes der ehemaligen Synagoge in Telgte werden für das Jahr 2021 10.000 € bereitgestellt (vgl. Vorlage 002/2021). <u>(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)</u>
38	Produkt 120110, Nr. 02 Straßenbau	437	+38.000	0	Mehrerträge durch zusätzliche Fördermittel aus dem Konjunkturpakt I, für eine bereits in dem Produkt eingeplante konsumtive Maßnahme (K 1/9 - Buddenbaum). <u>(Bauausschuss)</u>
39	Produkt 120210, Nr. 13 ÖPNV	446	0	+44.000	Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses am 27.11.2020 wurden für linienbezogene Maßnahmen aus der Umsetzung des Nahverkehrsplans Mittel in Höhe von 44.000 € jährlich ab dem Jahr 2021 beschlossen. <u>(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
40	Produkt 120210, Nr. 02 u. Nr. 13 ÖPNV	446	+412.000	+412.000	Für Maßnahmen zur Schnellbusförderung werden für das Jahr 2021 412.000 € in den Haushalt eingestellt. Diese Aufwendungen werden durch entsprechende Fördergelder in gleicher Höhe gedeckt. Für 2022 und 2023 sollen jeweils Mittel in Höhe von 206.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, die ebenfalls durch entsprechende Fördergelder gedeckt werden. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
41	Produkt 130110, Nr. 13 Landschaftspflege, Naturschutz	453	0	+25.000	Für Maßnahmen zur Auflegung eines Programmes zur Anpflanzung von Bäumen im Kreis Warendorf wird für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 25.000 € in den Haushalt eingestellt (vgl. Vorlage 002/2021). (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
42	Produkt 140110, Nr. 16 Landwirtsch. Wasserwirtschaft	461	0	-7.000	Der Tag der Landwirtschaft wurde bereits von 2020 auf 2021 verschoben und entfällt nun komplett. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
43	Produkt 140120, Nr. 16 Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz	463	0	-6.500	Der Tag der Landwirtschaft wurde bereits von 2020 auf 2021 verschoben und entfällt nun komplett. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
44	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	490	+85.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2021: bisher eingeplant: 44.790.000 € (1. Modellrechnung GFG 2021) neuer Ansatz: 44.875.000 € (Festsetzung GFG 2021) (Finanzausschuss)
45	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	490	-55.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2021: bisher eingeplant: 125.840.000 € (Hebesatz 29,7 %, 1. Modellrechnung GFG 2021) neuer Ansatz: 125.785.000 € (Hebesatz 29,7 %, Festsetzung GFG 2021) (Finanzausschuss)
46	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	490	+190.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2021: bisher eingeplant: 43.570.000 € (Hebesatz 19,4 %, 1. Modellrechnung GFG 2021) neuer Ansatz: 43.760.000 € (Hebesatz 19,5 %, Festsetzung GFG 2021) (Finanzausschuss)
47	Produkt 160110, Nr. 06 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	490	-319.000	0	Aufgrund der jüngsten Anpassung der Prognose der Bedarfsgemeinschaften auf 7.350 im Jahresdurchschnitt, was eine Reduzierung um 250 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der ursprünglichen Prognose darstellt, sowie der Aktualisierung der netto KDU pro Bedarfsgemeinschaft/ Monat ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 8.711 T€ (Vorjahr: 942 T€). Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2021 entsprechend fortgeschrieben.  2021: - 319 T€ (Neuer Ansatz: 8.711 T€) 2022: - 255 T€ (Neuer Ansatz: 8.466 T€) 2023: - 198 T€ (Neuer Ansatz: 8.451 T€) 2024: - 140 T€ (Neuer Ansatz: 8.437 T€) (Finanzausschuss)
48	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	490	0	-15.000	<u>LWL-Umlage</u> 2021: bisher eingeplant: 71.850.000 € (15,4 %, Umlagegrundlage 1. Modellrechnung GFG 2021) neuer Ansatz: 71.835.000 € (15,4 %, Umlagegrundlage Festsetzung GFG 2021) (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
49	Produkt 160120, Nr. 03 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	493	+400.000	0	Ursprünglich war die Maßnahme (15.40.004 - Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020") investiv geplant. Im Rahmen der Planung hat sich nun herausgestellt, dass die Maßnahme konsumtiv veranschlagt werden muss. Somit wird die Maßnahme in das Produkt 030110 "Berufskollegs" verschoben. Die Maßnahme wird über Gute Schule 2020 gefördert. Die Veranschlagung der Erträge (200.000 €) erfolgt ergebnisneutral in diesem Produkt. Die Maßnahme "BK Beckum Renovieren und Herrichten des Bauteil D" wird teurer als ursprünglich geplant. Für diese Maßnahme werden in 2021 Aufwendungen in Höhe von 200.000 € im Produkt 010710 Immobilienmanagement über die Änderungslisten veranschlagt. Die Maßnahme wird über Gute Schule 2020 gefördert. Die Veranschlagung der Erträge (200.000 €) erfolgt ergebnisneutral in diesem Produkt. (Finanzausschuss)
<b>Summe der Veränderungen</b>			<b>-1.713.978</b>	<b>-1.738.598</b>	
<b>Gesamtergebnisplan neue Summen</b>			<b>459.617.798</b>	<b>470.621.944</b>	
<b>neues Jahresergebnis</b>			<b>-11.004.146</b>		<b>Verbesserung ggü. Etatentwurf: 24.620 €</b> <b>davon: Verschlechterung Jugendamtsbudget: 60.000 €</b> <b>davon: Verbesserung allgemeiner Haushalt: 84.620 €</b>
<b>bisher:</b>			<b>-11.028.766</b>		

nachrichtlich: Änderungen zum Stellenplan

Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	495, 501, 506, 507		Einsparung von 2,0 Stellen in der Leistungssachbearbeitung und 1,5 bei Integrationsfachkräften
--	--------------------	--	--



Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2021

- Finanzplan - (Investitionen)

			2021		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
<b>Summe Haushaltsplanentwurf</b>			<b>473.722.113</b>	<b>491.099.790</b>	
1	0107 Immobilienmanagement Nr. 18 u. Nr. 25, 18.20.008 Bauliche Erweiterung BK WAF	71, 76	+45.000	+50.000	Im Zuge der baulichen Erweiterung des Berufskollegs wird der bisherige Kiosk umgebaut und als Cafeteria neu aufgestellt. Es ist geplant, eine moderne und energieeffiziente Ausgabetheke zu installieren. Die Kostenschätzung liegt bei 50.000 € - die Maßnahme wird über das Förderprogramm KInvFG II gefördert. (Bauausschuss)
2	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 18.20.004 Klimaschutzmaßnahme: Sanierung Sporthalle BK WAF	71, 75	0	+120.000	Aufgrund von konjunkturbedingter Kostensteigerungen sowie aufgetretener, versteckter Mängel an der dreischaligen Wandkonstruktion der nördlichen Außenfassade werden die seinerzeitigen Kostenschätzungen der Einzelgewerke überschritten. Insgesamt ist eine Nachfinanzierung in Höhe von 120.000 € erforderlich. (Bauausschuss)
3	0301 Schulen Nr. 26, 15.40.004 Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020"	186	0	-200.000	Ursprünglich war diese Maßnahme investiv geplant. Im Rahmen der Planung hat sich nun herausgestellt, dass die Maßnahme konsumtiv veranschlagt werden muss. Somit wird die Maßnahme in das Produkt 030110 "Berufskollegs" verschoben. Die Maßnahme wird über Gute Schule 2020 gefördert. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
4	0401 Kultur Nr. 26, 07.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen	226	0	+2.000	Im Rahmen der Haushaltsplanausführungen der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass der Ansatz in Höhe von 4.000 € regelmäßig nicht auskömmlich ist. Die Mittel werden vorrangig dafür verwendet, Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreis Warendorf finanziell durch Kunstankäufe zu unterstützen. Der Ansatz soll ab dem Jahr 2021 um 2.000 € erhöht werden. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
5	0701 Gesundheitsdienste Nr. 18 u. Nr. 26, 21.53.001 Betriebs- und Geschäftsausstattung Impfzentrum		+45.000	+50.000	Für den Betrieb und die Errichtung des Impfzentrums werden Mittel für die Betriebs- und Geschäftsausstattung benötigt. Grundsätzlich erstatten Bund und Land sämtliche Kosten, die für den Betrieb des Impfzentrums notwendig sind. Vorsorglich wurde unterstellt, dass rd. 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
6	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 24, 07.66.005 Erwerb u. Veräußerung von Straßengrundstücken	425	0	+50.000	Aufgrund der Steigerung der zu bauenden Radwege erhöht sich der Bedarf an Grunderwerb und auch der Ausgleichsflächen. Zudem ist ein deutlicher Anstieg der Grundstückspreise zu verzeichnen, der zum Teil auch auf den Flächendruck zurückzuführen ist (Ansatz bisher 100.000 €). (Bauausschuss)

Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Einzahlungen €	Auszahlungen €	
7	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. Nr. 25, 18.66.002 Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA	420	+129.000	+215.000	Die Kostenermittlung beruhte auf alten Annahmen, dass ein Hocheinbau incl. dann notwendiger seitlicher Verbreiterung der Fahrbahn möglich ist. Aufgrund der Schürfe, die im November 2020 erstellt wurden, ergibt sich aufgrund der massiven Wurzeln der begleitenden Straßenbäume eine geänderte Bauausführung die zu einer Kostensteigerung von 215.000 € führt. Der Fördersatz liegt bei 60 % und ein Änderungsantrag bei der Bezirksregierung wird gestellt. (Bauausschuss)
8	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. Nr. 25, 19.66.010 Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt	422	+450.000	+750.000	Bei dieser Maßnahme ergeben sich zusätzliche Mehrausgaben in Höhe von 750.000 €, die erst in 2020 während der Baumaßnahme ersichtlich geworden sind. Der Fördersatz liegt bei 60 %. Ein Änderungsantrag bei der Bezirksregierung wird gestellt. (Bauausschuss)
9	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. Nr. 25, 20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I.BA	422	-630.000	-900.000	Die Baumaßnahme wird auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben. Eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 900.000 € wird in 2021 erforderlich. (Bauausschuss)
10	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. Nr. 25, 20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	422	0	0	Aufgrund der Verschiebung der Maßnahme Inv.Nr. 20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA, wird der II. BA erst in 2023 realisiert. Der Ansatz verschiebt sich somit von 2022 nach 2023 und damit verbunden die Verpflichtungsermächtigung. (Bauausschuss)
11	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 28, 20.66.031 GLASFASERAUSBAU Gewerbe- und Industriegebiete	425, 434, 435	0	-157.000	Der Eigenanteil des Kreises von rund 3,0 Mio. € für den Glasfaserausbau in Gewerbe- und Industriegebieten im Kreisgebiet verteilt sich auf die Jahre 2021 bis 2023. Daher wurden entsprechende Ansätze in den Jahren 2021 bis 2023 gebildet vgl. Vorlage KT 030/2020. Die Verteilung der Mittel spiegelt zugleich auch den Realisierungszeitraum wider. Die ursprüngliche Prognose reduziert sich um 314.000 Euro. Somit ergeben sich Einsparungen in 2021 in Höhe von 157.000 Euro, für das Jahr 2022 in Höhe von 105.000 Euro und für 2023 in Höhe von 52.000 €. Diese Abweichung ergibt sich aus der aktuell gemeldeten Versorgungslage und der Reduzierung an Förderanträgen von bisher 19 auf nun 16 Anträge. (Ausschuss für Digitalisierung)
12	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. Nr. 25, 21.66.003 100 Schlösser Route K 33 Everswinkel	425	-106.000	0	Zum Zeitpunkt des Förderantrages wurde von Gesamtkosten i.H. v. 680.000 € ausgegangen, so dass sich ein Förderbetrag von 550.000 € ergeben hat. Die Kostenschätzung musste jedoch nach Aufstellung des Haushaltes 2021 angepasst werden. Anders als bei der Förderung von Nahmobilität wächst jedoch die Förderung nicht mit. Damit ergibt sich eine effektive Förderquote von rd. 67 %. (Bauausschuss)
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		-1.713.978	-1.738.598	
<b>Gesamtfinanzplan neue Summen</b>			<b>471.941.135</b>	<b>489.341.192</b>	
<b>neuer Saldo Finanzplan</b>			<b>-17.400.057</b>		<b>bisheriger Saldo: -17.377.677 €, Verschlechterung: 22.380 €</b>

**Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2021**

**- Kennzahlen -**

Produktbeschreibung				Plan 2021		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.600	7.350	Für 2021 wird im Jahresdurchschnitt nunmehr mit 7.350 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Das weitere Absinken um 250 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der ursprünglichen Planung basiert auf der zum Ende des Vorjahres 2020 weiter rückläufigen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie auf den jüngsten Prognosen, die für 2021 ein deutliches Wirtschaftswachstum und sinkende Arbeitslosenzahlen in Aussicht stellen. So wird nach Festschreibung der Werte für das Jahr 2020 mit einer Jahresdurchschnittszahl von rund 7.500 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Die Prognose ist natürlich nach wie vor mit vielen Unsicherheiten behaftet. Durch die Veränderungen dieser maßgeblichen Kennzahl ergeben sich auch die Veränderungen in allen nachfolgenden Positionen. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
2	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.500 – 7.700	7.150 - 7.450	
3	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.270	1.250	
4	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.200 – 1.350	1.150 - 1.350	
5	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	16.500	15.700	
6	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	11.400	10.850	
7	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Integrationen gesamt	2.280	2.300	
8	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	20,00%	21,20%	

Produktbeschreibung				Plan 2021		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
9	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	254	Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	34.470 T€	33.251 T€	Diese Kennzahl der netto KdU basiert auf der aktualisierten Prognose der Bedarfsgemeinschaften unter Nr. 01 und der Prognose der Ø monatlichen Kosten je BG (KdU) unter Nr. 12. Es ergibt sich in Summe eine Ansatzreduzierung i. H. v. rd. 1.219 T€. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
10	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	378 €	377 €	Die Reduzierung der Prognose erfolgt auf Basis der positiven IST-Ergebnisse der letzten Monate aus dem Jahr 2020. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
11	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf) *)	7,6%	7,2%	sh. Erläuterungen zu Nrn. 1 bis 6 (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
12	Produkt 050210, Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	61,8%	62,5%	sh. Erläuterungen zu Nrn. 1 bis 6 (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
13	Produkt 060220, Flexible erzieherische Hilfen	314	Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	26	37	Die Fallzahlen bei den Erziehungsbeistandschaften sind deutlich gestiegen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
14	Produkt 060220, Flexible erzieherische Hilfen	314	Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	6.500 €	6.750 €	Die steigenden Fallzahlen führen zu höheren Gesamtkosten. Ebenfalls hat die Intensität der Hilfe zugenommen. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
15	Produkt 060410, Außerfamiliäre Hilfsformen	327	Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen	68	69	Die Anzahl der Ø Fälle erhöht sich leicht. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
16	Produkt 060410, Außerfamiliäre Hilfsformen	327	Ø Jahreskosten für eine Heimunterbringung für Minderjährige	60.000 €	63.050 €	Neben der Steigerung der Kostensätze für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen führt die erhöhte Intensität der Hilfefälle zu der Anpassung der Ø Jahreskosten. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Produktbeschreibung				Plan 2021		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
17	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	333	Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz	5.061	5.111	Die bisherigen Kennzahlen "Ø Kreisanteil an den Betriebskosten für einen Kigaplatz" und "Ø Kreisanteil für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind" sind im Haushaltsplanentwurf versehentlich falsch aufgenommen worden und hätten wie folgt geändert werden müssen: Ø Kreisanteil an den Betriebskosten für einen Kigaplatz (3.213 €) und Ø Kreisanteil für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind (7.498 €)  Die im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung nunmehr geringere Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen nach § 37 Kibiz (3 % Planung, 0,83 % IST) sowie der Platzausbau im Ü3-Bereich wirken sich auf die aufgeführten Kennzahlen aus. Daher sind diese entsprechend anzupassen.  (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
18	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	333	Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz	10.588 €	10.441 €	
19	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	333	Ø Kreisanteil an den Betriebskosten für einen Kigaplatz	3.125 €	3.166 €	
20	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	333	Zus. Kindpauschalen für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind	15.605 €	15.276 €	
21	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	333	Ø Kreisanteil für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind	7.560 €	7.342 €	
22	070110 Gesundheitshilfe	342	zahnärztl. Reihenuntersuchungen	11.000	7.000	Coronabedingt finden auf derzeit noch nicht konkret absehbare Zeit keine zahnärztl. Reihenuntersuchungen statt. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
23	070130 Gesundheitsschutz	347	Zahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	9.000	5.000	Coronabedingt finden auf derzeit noch nicht konkret absehbare Zeit Belehrungen nur in wenigen Einzelfällen statt. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)